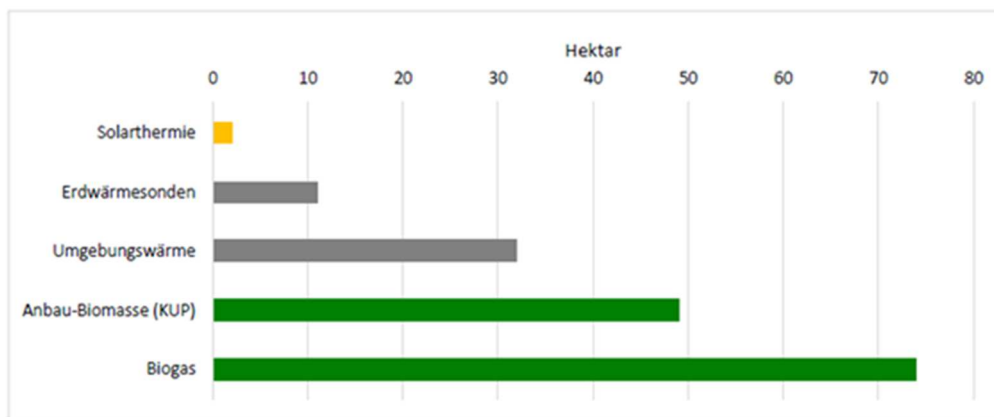


Juni 2023

# BSW Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und die darin angelegte verpflichtende systematische Wärmeplanung auf kommunaler bzw. Gebietsebene. Für die Dekarbonisierung der Wärmenetze und damit insgesamt das Gelingen der Wärmewende ist dies ein sehr wichtiger und überfälliger Schritt. Insbesondere die Anerkennung auch von Wärmeerzeugern als im überragenden öffentlichen Interesse liegend war von uns bereits vielfach angeregt worden. Diesem ersten Schritt müssen nun weitere Erleichterungen, wie etwa die Privilegierung von Solarthermieanlagen nach §35 des Baugesetzbuches, folgen.

Die Solarthermie ist die mit Abstand flächeneffizienteste der erneuerbaren Wärmetechnologien und kann im Zusammenspiel mit saisonalen Großwärmespeichern die im Sommer extrem preisgünstig erzeugte Energie (4-5 Cent./KWh) für das Winterhalbjahr speichern.

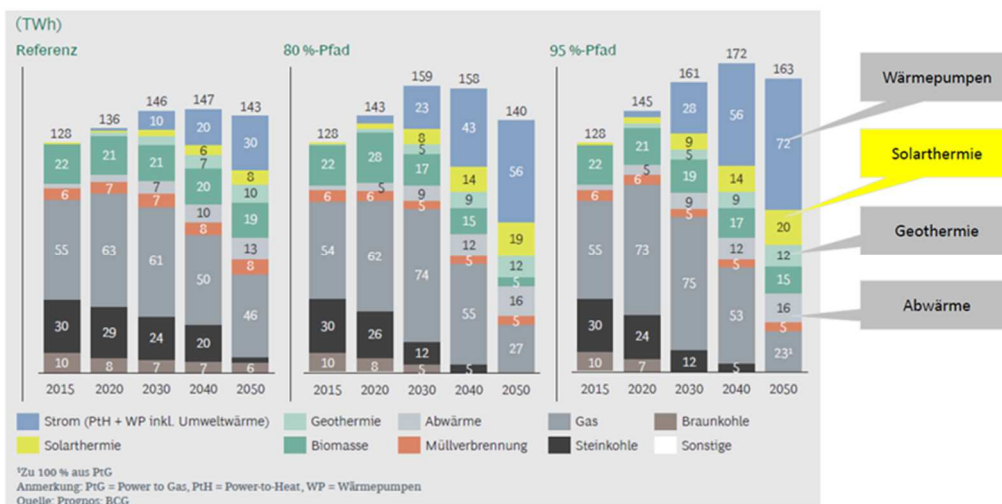


Flächenbedarf verschiedener Wärmequellen für die Erzeugung von einer GWh

Sandrock, Matthias; Maaß, Christian; Westholm, Hilmar (2020): Innovative Lösungen zur Flächenbereitstellung für solarthermische Großanlagen. Hg. v. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Hamburg Institut. Stuttgart.

Verschiedene Szenarien, darunter auch das des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), gehen von **15-20% Anteil Solarthermie** am gesamten zukünftigen Wärmeverbrauch aus. Der benötigte Anteil der Solarthermie allein in Wärmenetzen von 8-9 TWh bis 2030 und **mindestens 20 TWh bis 2050** kann nur durch ein deutlich beschleunigtes Ausbautempo gehoben werden.

Um die genannten 8 bzw. 9 TWh Solarthermie bis 2030 in Deutschlands Wärmenetze (Prozesswärme noch gar nicht mitgerechnet) einspeisen zu können, muss der jährliche Zubau von Freiflächen-Solarthermieanlagen massiv beschleunigt werden. Die Mitgliedsunternehmen des BSW sind zu entsprechenden Investitionen bereit, benötigen jedoch klare Anreize und vor allem mehr Planungssicherheit.



Hamburg Institut

Es ist allein aus Gründen der Kapazitäten der Planungsbüros, welche die kommunale Wärmeplanung fachlich begleiten können, nachvollziehbar, dass Gebiete erst ab 10.000 Einwohner:innen betrachtet werden sollen. Allerdings darf dies nicht bedeuten, dass kleinere Kommunen oder Gebiete keinerlei Wärmeplanung unternehmen

müssen. Diese Entscheidung überlässt der Gesetzentwurf den Bundesländern. Wünschenswert wäre es, dass kleinere Gemeinden entweder zu größeren Gebieten zusammengefasst werden oder zumindest eine Wärmeplanung nach einem vereinfachten Verfahren durchführen müssen.

Für kleinere Gemeinden könnten Muster-Wärmepläne erstellt werden, da diese oftmals sehr ähnliche Infrastrukturen besitzen, so zum Beispiel eine Kläranlage, aber i.d.R. keine Müllverbrennung. Ähnlich ist oft auch die gute Verfügbarkeit von nicht stofflich verwertbarem Restholz und größeren Flächen für Solarthermie gegeben. Das Gesetz soll ausdrücklich ermöglichen, dass kleinere, aber auch größere Gemeinden eine gemeinsame Wärmeplanung durchführen können, mit dem Ziel, eine zentral gelegene Freiflächen-Solarthermie-Anlage und einen saisonalen Multi-Funktionsspeicher gemeinsam zu betreiben („Fernwärme-Schiene“).

Wichtig ist es aus Sicht des BSW, dass im Zuge der Potenzialanalyse, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, tatsächlich sämtliche Technologieoptionen gleichermaßen abgeprüft werden. Dies bedeutet konkret, dass im Falle der Solarthermie eine vollständige Bestandsaufnahme aller solargeeigneten Flächen erfolgen muss. Die Daten zur Globalstrahlung sollten deutschlandweit standardisiert und in gleicher Weise ermittelt werden. Dazu stehen sowohl Rasterdaten monatlich und jährlich (<https://cdc.dwd.de/portal/>) als auch monatliche und jährliche Mittelwerte des DWD in guter Auflösung zur Verfügung. Optimalerweise würde hierzu eine Anleitung erstellt bzw. die Daten standardisiert einmalig zur Verfügung gestellt.

Wir begrüßen, dass der Referentenentwurf auch das Solarthermiepotenzial von Dachflächen berücksichtigt. Große Solarthermieanlagen auf Dachflächen oder über z.B. Parkplätzen können unter Umständen eine Alternative zu siedlungsnahen Freiflächen sein und die Suche nach geeigneten Flächen vereinfachen. Allerdings ist die deutlich kostengünstigere Lösung die Freiflächen-Solarthermieanlage. Potenziale auf Dachflächen können Freiflächenpotenziale nicht ersetzen, sondern im besten Falle ergänzen. Besonders Moore, Magerwiesen und landwirtschaftliche Futteranbauflächen dürfen bei der Flächenanalyse nicht ausgeschlossen werden, da sie gut mit Biodiversität fördernden Solarthermie-Freiflächenanlagen zu kombinieren sind.



Begrüßenswert ist aus unserer Sicht die ebenfalls in der Potenzialanalyse vorgesehene Prüfung von möglichen Standorten für (Groß)Wärmespeicher. Der Entwurf geht richtigerweise davon aus, dass diese in der zukünftigen Wärmeversorgung eine immer größere Rolle spielen werden. Im Zusammenspiel mit Solarthermieanlagen sind so 100% solar gespeiste Wärmenetze möglich und auch bereits in Betrieb. Wichtig wäre es aus Sicht des BSW, dass alle möglichen Arten von Großwärmespeichern berücksichtigt werden, nicht nur Aquiferspeicher. Standorte für z. B. Erdbeckenspeicher mit der Möglichkeit, Wärme saisonal zu speichern, sollten auf jeden Fall mit erhoben werden, da hier z.B. Solarwärme direkt erzeugt, gespeichert und wieder entnommen werden kann bei gleichzeitiger Entlastung des Stromnetzes.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und freuen uns auf die weitere Diskussion.

Rückfragen gerne an:

Charlotte Brauns, Referentin Politik und Solartechnik

030 29 777 88 32

[brauns@bsw-solar.de](mailto:brauns@bsw-solar.de)